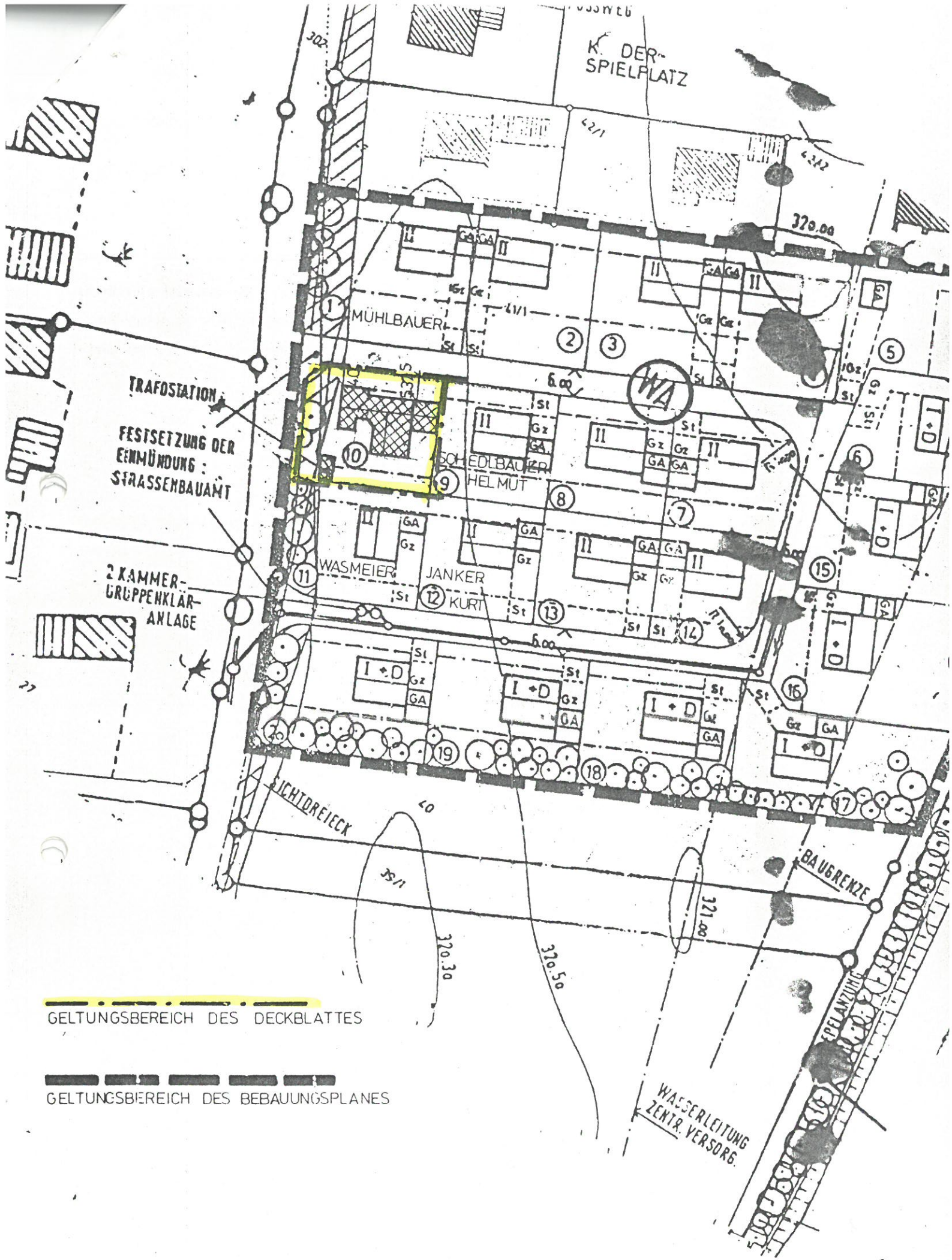




B E G R Ü N D U N G

zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes ASPERFELD

Gemeinde Kirchroth

Landkreis Straubing - Bogen

Reg. Bezirk Niederbayern

Durch den Bau eines Bungalows in L-Form konnte die vorgeschriebene Firstrichtung nicht ganz eingehalten werden.

Das LRA Straubing - Bogen hat deshalb gebeten den Bebauungsplan dahingehend zu ändern.

Städtebaulich ist die Änderung vertretbar

gebilligt laut Gemeinderats-
beschluß vom **30. Sep. 1982**

Walter Hornberger

- Architekt -

Wanninger

1. Bürgermeister

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinde _____ - Rates am Donnerstag, 30. September 1982

in der neuen Schule in Kirchroth in (großer Mehrzweckraum)
(Angebot des der Allgemeinheit zugänglichen Raumes) (Ort der Sitzung) Beginn: 19.00
Ende: 22.30

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Karl Wanninger

Gemeinderäte: Schiadeck Bernhard, Bauer Alois, Gold, Fuchs Josef, Groß, Schötz,
Kramer, Knott, Fuchs Michael, Bauer Karl, Soller, Kienberger und
Spitzer

Außerdem waren anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Nichtanwesend waren: Baumeister (beruflich verhindert)

(Name)

(Grund der Abwesenheit)

(Name)

(Grund der Abwesenheit)

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und (Name)

(Grund der Abwesenheit)

Vorsitzender: 1. Bgm Karl Wanninger Schriftführer: Johanna Listl

Die Sitzung war öffentlich. (Punkt 6 der Tagesordnung wurden auf Beschluß in nichtöffentlicher Sitzung behandelt).

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluß, Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit _____ gegen _____ Stimmen)

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Asperfeld" in Kößnach durch Deckblatt Nr. 2 vom 6.9.1982

14:0 Der GR beschließt, daß die Firstrichtung in Parzelle Nr. 10 (Grundstück Fl.-Nr. 41/2 der Gemarkung Kößnach) geändert wird. Die Änderung ist im Deckblatt Nr. 2 vom 6.9.1982, das zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, dargestellt.

Das Deckblatt wird gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Es wird ferner beschlossen, daß die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt wird, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Asperfeld" (Deckblatt Nr. 2 vom 6.9.1982) ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird bestätigt.

Kirchroth, 1. Okt. 1982

Gemeinde Kirchroth



Wanninger
1. Bürgermeister

1. Werden gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Erinnerungen erhoben, so sind sie vor der ersten laufenden Nummer dieser Niederschrift niederzuschreiben.

2. Die Sitzungsgegenstände erhalten innerhalb eines Jahres oder auch während einer Wahlperiode fortlaufende Nummern und zwar in der Reihenfolge, in der sie während der Sitzung behandelt werden.

Am Schluß der kurzen Darstellung über Vortrag, Beratung, Beschluß eines jeden Sitzungsgegenstandes ist das Abstimmungsergebnis ausdrücklich anzuführen. Die Niederschrift ist am Schluß vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und muß vom Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden.